

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/2255 –**

### **Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, sie ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb, sie sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen und sie sind Voraussetzung für vielfältigste Angebote an Gesundheits- und Rehabilitationssport, an nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote und somit auch für zivilgesellschaftlichen Austausch und zivilgesellschaftliche Kommunikation. Aus der Sicht der Fragesteller sind Sportstätten ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, für die Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung tragen.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beziffert sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf mindestens 31 Mrd. Euro. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt vor einem kontinuierlichen Bädersterben seit 2000, sie hält die Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts in vielen Kommunen für nicht mehr leistbar, angesichts der fehlenden Schwimmbäder.

Auf der 68. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. März 2021 wurden die Probleme von verschiedenen geladenen Sachverständigen noch einmal deutlich formuliert. Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. So fordert der Deutsche Städtetag ein langfristiges Investitionsprogramm für Kommunen und Vereine, um auch in Zukunft Breiten- und Schulsport ermöglichen zu können. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragesteller, trotz Befürwortung aller Sachverständigen am 24. März 2021, die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498), weil mit diesem „Goldenen Plan Sport“ auch die Situation bei den Sportstätten in Hamburg deutlich besser hätte werden können.

Die deutlich stärkere Förderung der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten und Schwimmbädern sowie mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame

Aktivitäten von Bund und Ländern zur Förderung des Breiten- und Sports sind auch erklärter Wille der Sportministerinnen und Sportminister von Bund und Ländern (siehe Beschlüsse der SMK vom 7. und 8. April 2022), der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 10. Dezember 2021), des Deutschen Bundestages (siehe Entschließung zum 14. Sportbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/31202), des Deutschen Städtetages („Kommunale Sportpolitik und Sportförderung – Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages“, Beschluss vom 25. Januar 2022) wie auch des organisierten Sports (siehe „Sport bewegt Deutschland – Eckpunktepapier des DOSB“ vom 24. Mai 2022).

Ein zielgerichteter und mit den Ländern abgestimmter Einsatz von (nicht unerheblichen) Bundesmitteln erfordert nach Ansicht der Fragesteller auch von der Bundesregierung genaue Kenntnisse über die Situation in Bund und Ländern hinsichtlich der Entwicklung des Schul-, Breiten- und Spitzensports sowie der dafür benötigten Sportstätten und Schwimmbäder.

Dies gilt gerade auch für Fragen der energetischen Sanierung sowie der Schaffung von Barrierefreiheit. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) innerstaatliches Recht und die Bundesregierung ist hier gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu deren Umsetzung verpflichtet. Dies betrifft beim Thema barrierefreie Sportstätten vor allem die Artikel 8, 9 und 30 BRK, aber auch hinsichtlich der Gewinnung von Informationen und Daten Artikel 31 BRK. Insofern sind die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Goldener Plan „Barrierefreie Sportstätten““ auf Bundestagsdrucksache 19/19466 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sportstätten in Bayern und deren Förderung durch den Bund“ auf Bundestagsdrucksache 20/1935 aus Sicht der Fragesteller nicht akzeptabel. Schon die Nutzung des Begriffs „barrierearm“ bzw. „Barrierearmut“ zeigt, wie gering Bewusstsein und Fachkenntnis für solche Themen bei Bundesregierung und Bundesbehörden ausgeprägt zu sein scheinen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sportförderung und insbesondere der Breitensport ist in erster Linie Angelegenheit der Länder. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern z. T. ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten Hamburgs oder auch der Kommunen Hamburgs betreffen. Insoweit beschränkt sich die Antwort der Bundesregierung auf vorhandenes eigenes Wissen.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Förderbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur im Rahmen des Städtebaus mit verschiedenen Bundesprogrammen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Hamburg, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Kenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Hamburg?

Die Gesamtanzahl der Sportstätten in Hamburg ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Sportstätten und Schwimmbädern hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) die Projekte „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert.

Beide Projekte sind noch nicht abgeschlossen bzw. die Datenbank DSD befindet sich derzeit im Aufbau. Angaben zu den Sportstätten in den Ländern können somit noch nicht gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden Schwimmbäder (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und sonstige Bäder) erfasst. Die Anzahl in Hamburg liegt bei 78. Da das Projekt noch nicht beendet ist, ist die Erhebung noch nicht vollständig.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

3. Wie viele davon stehen für den Spitzensport zur Verfügung?

An den in Hamburg 2022 anerkannten Bundesstützpunkten (drei Sommersport) stehen für den Spitzensport insgesamt 19 Trainingsstätten, davon ein Schwimmbad zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten in Hamburg geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten hat das BiSp ein Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ zum Thema digitale Schätzverfahren initiiert.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Hamburg sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Barrierefreiheit ist daher das subjektive Empfinden jedes die Sportstätte nutzenden Individuums. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Hamburg zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Hamburg erhielten vom Bund in den vergangenen 16 Jahren Förderungen für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, die Art, das Jahr und den finanziellen Umfang der Bundesförderung nennen)?

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Hamburg können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

7. Welche Sportstätten wurden in Hamburg seit 2015 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren bis 2021 in Hamburg geförderten Maßnahmen können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufrufe sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen sollen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages neue Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro beschlossen, die erstmals im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt sind. Ein neuer Projektaufruf wird voraussichtlich Ende Juli veröffentlicht.

8. Welche Sportstätten wurden in Hamburg über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum aufschlüsseln und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2832 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten in den Programmjahren 2020 und 2021 in Hamburg geförderten Maßnahmen können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

Der Bundeshaushalt 2022 sieht eine Fortsetzung des Programms mit erneut 110 Mio. Euro vor.

9. Welche Sportstätten wurden in Hamburg über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

In der Freien und Hansestadt Hamburg wurden keine Sportstätten im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier gefördert.

10. Welche Sportstätten wurden in Hamburg seit 2015 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Sportstätten können auch im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Grundsätzlich beteiligen sich Bund, Land und Kommune mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent reduziert werden.

Mit der Städtebauförderung werden sogenannte Gesamtmaßnahmen gefördert. Das heißt, es wird ein von der Kommune festgelegtes Fördergebiet ganzheitlich entwickelt. Die Umsetzung der Städtebauförderung im Verhältnis zu den Kommunen erfolgt durch die Länder. Diese entscheiden auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, welche Sportstätten in Hamburg seit 2015 mit der Städtebauförderung gefördert wurden oder wie hoch dabei durchschnittlich der kommunale Eigenanteil war.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2832 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Für die nächsten Jahre ist eine Weiterführung und Stärkung der Städtebauförderung auf mindestens aktuellem Niveau vorgesehen. Im Bundeshaushalt 2022 stehen für die Programme der Städtebauförderung insgesamt 790 Mio. Euro bereit.

Zu weiteren Bundesprogrammen wird auf die Anlagen 4 bis 6 verwiesen.\* Darüber hinaus gehende Daten liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nicht vor.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Hamburg signifikant abzubauen?

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen dabei angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen jedoch beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich.

12. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel in Hamburg, bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlage 2 zu Frage 7 verwiesen. Die der Förderung zugrundeliegenden Projektauftrufe sehen im Grundsatz einen kommunalen Anteil in Höhe von 55 Prozent und in Haushaltsnotlagekommunen in Höhe von 10 Prozent vor. Höhere kommunale Anteile können sich aus dem Verhältnis der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags festgelegten Fördersumme und den Gesamtkosten des Projekts ergeben.

Beim Investitionspakt Sportstätten beträgt der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den bisherigen Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Städtebauförderung wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Welche Sportvereine in Hamburg wurden darüber hinaus seit 2015 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die Vereine, den Förderzweck, die zuständige Bundesbehörde, die Fördersumme und den Förderzeitraum nennen)?

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Für den Zeitraum von April 2020 bis Juni 2022 wurden von Vereinen und Unternehmen aus Hamburg im Bereich

\* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/2832 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

des Profisports 23 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 2 525 749,88 Euro an Coronahilfen Profisport (teil-)bewilligt.

Die im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Hamburg geförderten Vereine können der als Anlage 7 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2832 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. 20/2255**  
**Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 20.06.2022

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
<b>Hamburg</b>																			
BSP Rudern	640.000															1.620.300			2.260.300
BSP Hockey	258.000															2.731.150			2.989.150
BSP Schwimmen/OSP HH/SH			505.403			1.382.400													1.887.803
<b>GESAMT</b>	<b>898.000</b>	<b>0</b>	<b>505.403</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.382.400</b>	<b>0</b>	<b>4.351.450</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.137.253</b>								

Bei den Angaben der Jahre 2006 - 2021 handelt es sich um Bewilligungssummen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden die Planungen zugrunde gelegt.

## Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. 20/2255 Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur  
Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
21	Hamburg, Bezirksamt Harburg	Uwe-Seeler-Sporthalle	X		2016-2018	1.143.000,00	55,0%	
21	Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte	Sportanlagen	X		2017-2020	1.710.000,00	61,8%	
21	Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel	Sanierung der Großspielfelder im Sportpark Hagenbeckstraße, Stadtteil Eimsbüttel	X		2020-2023	1.237.500,00	55,0%	
21	Hamburg, Bezirksamt Wandsbek	Sanierung und Erweiterung Lehrschwimmbekken Bramfelder Weg		X	2020-2023	85.798,00	55,0%	
21	Hamburg, Bezirksamt Wandsbek	Ersatzneubau lehrschwimmorientiertes Becken und Bewegungsbad		X	2020-2023	2.960.702,00	55,0%	
21	Hamburg, Bezirksamt Wandsbek	Sanierung Sportplatz Berner Heerweg	X		2022-2023	504.053,00	55,0%	
21	Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord	Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Habichtstraße, Stadtteil Barmbek-Nord	X		2021-2023	2.056.000,00	55,0%	
21	Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte	Ersatzneubau des Wassersportzentrums am Aßmannkanal, Stadtteil Wilhelmsburg		X	2020-2023	990.000,00	55,0%	
21	Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte	Umbau eines Gewerbebaus zu einem Quartierssporthaus, Stadtteil Wilhelmsburg	X		<sup>1</sup>	4.500.000,00 <sup>2</sup>	<sup>3</sup>	
21	Hamburg	Sanierung St. Pauli Bäderland		X	<sup>1</sup>	4.000.000,00 <sup>2</sup>	<sup>3</sup>	
21	Hamburg-Wandsbek	Ersatzneubau einer Zweifelhalle	X		2022-2025	1.450.000,00	55,0%	
21	Hamburg-Wandsbek	Sanierung des Sportforums des Walddörfer SV und Umnutzung zum Stadteiltreff	X		2021-2025	2.385.000,00	55,0%	
21	Hamburg-Wandsbek	Ersatzneubau des Vereinsheims SC Eilbek	X		2022-2025	1.349.843,00	55,0%	

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2255**  
**Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
21	Hamburg-Nord	Ersatzneubau des Funktionsgebäudes und Sanierung des Rasenplatzes im „Sportcampus Alsterdorf“	X		2022-2025	2.368.489,94	55,0%	

<sup>1</sup> Förderzeitraum noch offen, da Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

<sup>2</sup> Vom Haushaltsausschuss beschlossene Summe, Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

<sup>3</sup> Höhe des kommunalen Eigentanteils erst bekannt, wenn Zuwendungsbescheid ergangen ist.

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2255**  
**Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur  
Zuständige Bundesbehörde: BMWWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
-----------	---------	----------	-------------	------------	----------------	--------------------------	--	-------------------------------

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. 20/2255**  
**Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
18	Hamburg Bergedorf	Baseballanlage Mittlerer Landweg	X		2020-2021	600.000,00 €	10%
18	Hamburg Eimsbüttel	Sportpark Hagenbeckstr.	X		2020-2025	2.748.500,00 €	10%
18	Hamburg Hamburg-Nord	Sportanlage Königshütter Str.	X		2020-2025	1.875.000,00 €	10%
18	Hamburg Harburg	Umkleidegebäude Alter Postweg	X		2020-2022	750.000,00 €	10%
18	Hamburg Harburg	Laufstrecke u. Fitnessinseln Engelbek	X		2020-2022	274.500,00 €	10%

## Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. 20/2255

## Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms: Kommunalrichtlinie  
Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*	Antragsdatum
18	Betriebssportverband Hamburg e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2019	31.07.2020	13.724	x	-	70%	Nein	25.02.2019
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2015	30.11.2016	5.372	x	-	70%	Nein	31.03.2015
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2015	30.11.2016	5.852	x	-	70%	Nein	16.03.2015
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2016	30.11.2017	7.691	x	-	60%	Nein	18.03.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2016	30.11.2017	7.015	x	-	60%	Nein	21.03.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2016	30.11.2017	9.672	x	-	60%	Nein	21.03.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2016	30.11.2017	7.950	x	-	60%	Nein	24.03.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2016	30.11.2017	25.802	x	-	60%	Nein	24.03.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2016	30.11.2017	25.207	x	-	60%	Nein	24.03.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2017	31.01.2018	34.034	x	-	60%	Nein	29.09.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2017	30.06.2018	7.327	x	-	60%	Nein	28.09.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2017	31.01.2018	10.679	x	-	60%	Nein	30.09.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2017	31.01.2018	35.062	x	-	60%	Nein	29.09.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2017	31.01.2018	35.089	x	-	60%	Nein	29.09.2016
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2017	30.11.2018	8.002	x	-	60%	Nein	30.03.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2017	30.11.2018	29.455	x	-	60%	Nein	29.03.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2017	30.11.2018	29.530	x	-	60%	Nein	30.03.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2017	30.11.2018	8.377	x	-	60%	Nein	30.03.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.10.2017	30.09.2018	20.922	x	-	60%	Nein	26.07.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2018	31.01.2019	10.884	x	-	60%	Nein	28.09.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2018	31.01.2019	54.545	x	-	60%	Nein	28.09.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2018	31.01.2019	10.031	x	-	60%	Nein	26.09.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2018	31.01.2019	7.135	x	-	60%	Nein	27.09.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2018	31.01.2019	12.274	x	-	60%	Nein	25.09.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2018	31.01.2019	29.530	x	-	60%	Nein	26.09.2017
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2018	31.08.2019	8.952	x	-	60%	Nein	27.03.2018
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2018	31.08.2019	17.892	x	-	60%	Nein	27.03.2018
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2018	29.02.2020	12.033	x	-	60%	Nein	27.03.2018
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2018	31.08.2019	8.952	x	-	60%	Nein	27.03.2018
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2018	31.08.2019	8.304	x	-	60%	Nein	27.03.2018
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.01.2019	31.12.2020	22.417	x	-	60%	Nein	27.09.2018
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2019	30.04.2021	15.440	x	-	70%	Nein	26.03.2019
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.03.2020	28.02.2021	15.760	x	-	70%	Nein	17.09.2019
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2020	31.03.2021	6.630	x	-	70%	Nein	30.09.2019

## Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2255

## Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms:  
Zuständige Bundesbehörde:Kommunalrichtlinie  
BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*	Antragsdatum
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2020	31.03.2021	26.247	x	-	70%	Nein	30.09.2019
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2021	31.07.2022	7.916	x	-	60%	Nein	01.03.2021
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2021	31.07.2022	5.065	x	-	60%	Nein	01.03.2021
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2021	30.06.2022	8.980	x	-	60%	Nein	01.03.2021
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2021	30.06.2022	8.980	x	-	60%	Nein	01.03.2021
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.09.2018	31.08.2019	11.507	x	-	60%	Nein	27.03.2018
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2019	31.08.2020	4.864	x	-	70%	Nein	29.03.2019
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.06.2019	31.05.2020	13.592	x	-	60%	Nein	24.09.2018
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.03.2019	29.02.2020	7.724	x	-	60%	Nein	24.09.2018
18	Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.03.2019	29.02.2020	8.638	x	-	60%	Nein	24.09.2018

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. 20/2255**  
**Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund**

Name des Bundesprogramms: CO2-Gebäudesanierungsprogramm (bis 30.6.21)  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK      Durchführer: KfW

Stand: 20.06.2022

Wahlkreis	Landkreis	Maßnahme	Sportstätte*	Schwimmbad*	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung*	Schaffung von Barrierefreiheit*	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haus- haltsnotlage?*
Hamburg-Mitte	Hamburg, Freie und Hansestadt	Sportgeb./Schwimmhalle Neubau EH55			11.05.2017	1.100.000,00			nicht bekannt	nicht bekannt

Eine Auswertung getrennt nach Sportstätte und Schwimmhalle ist leider nicht möglich, da diese Gebäudearten in der KfW-Systematik zusammengefasst werden. Die Benennung der Antragsteller ist aufgrund des Bankgeheimnisses nicht möglich.

Hintergrund für die Entscheidung ist, dass das Bankgeheimnis die KfW als reguliertes Institut in ihren geschäftlichen Tätigkeiten umfassend bindet und gegenüber ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern verpflichtet.

Die KfW nimmt mit ihrem gesetzlichen Förderauftrag unter dem KfW-Gesetz auch zahlreiche Finanzierungsmaßnahmen wahr, deren Umsetzung durch eine Beeinträchtigung der Vertraulichkeit gefährdet wäre.

Im Falle einer vertragswidrigen Offenlegung kundenbezogener Informationen von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern würde sie nicht länger als Institution wahrgenommen, die in bankentypischer Weise geschäftliche Daten ihrer Partnerinnen und Partner vertraulich behandelt. Dies würde ihren gesetzlichen Förderauftrag gefährden, da die KfW ihre Funktion nur im Rahmen einer geschützten Vertraulichkeitssphäre erfüllen kann, die von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern erwartet wird.

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. 20/2255**  
**Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund**

Name des Bundesprogramms: Marktanreizprogramm (MAP) / Heizungsoptimierung (HZO)  
 Zuständige Bundesbehörde: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Stand: 20.06.2022

Wahlkreis	Standort / Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Zahlungslaufdatum/ Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haus- haltsnot- lage?
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	Solar	TSV Sasel v. 1925 e. V.		15.03.2017	1.175,29 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	Solar	Farmseher Turnverein 1926 e.V.		17.08.2018	2.540,00 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	Solar Innovativ	Sportverein Edelstedt von 1880 e. V.		20.04.2018	12.033,00 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	Wärmepumpe	Sportverein Eidelstedt Hamburg von 1880 e.V.		02.07.2021	11.867,00 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	Wärmepumpe	Harburger Turnerbund von 1865 e.V.		10.12.2021	12.075,00 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	-	TSV Sasel v. 1925 e.V.		31.03.2017	966,43 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	-	Walddörfer Sportverein e.V.		05.05.2017	595,82 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	-	Walddörfer Sportverein e.V.		07.04.2017	157,81 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	-	Niendorfer TSV v. 1919 e.V.		24.07.2017	3.334,40 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	-	Walddörfer Sportverein e.V.		29.09.2017	2.237,12 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	-	SV Blau-Weiß-Rot e.V.		05.07.2019	1.790,37 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	-	Seglervereinigung Altona Övelgönne e.V.		11.01.2019	961,08 €	x			
018, 019, 020, 021, 022, 023	Hamburg	-	Schwimmclub Kriekamp e.V.		12.07.2019	3.837,83 €	x			

## Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. 20/2255

## Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms:  
Zuständige Bundesbehörde:Kommunalrichtlinie  
BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
"Klipper" Tennis- und Hockey-Club auf der Uhlenhorst e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.03.2017	28.02.2018	36.302
Bramfelder Sportverein von 1945 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.06.2019	11.02.2020	9.193
Der Club an der Alster e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2019	30.06.2020	25.500
Dulsberger Sport-Club Hanseat v. 1899 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.03.2021	28.02.2022	12.110
Eimsbütteler Turnverband e.V. (ETV - Hamburg)	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2019	26.02.2020	23.225
Freie Turn- und Sportvereinigung Komet Blankenese von 1907 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2019	07.02.2020	6.376
Fußball-Club St. Pauli von 1910 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2020	31.10.2021	21.799
Groß Flottbeker Spielvereinigung von 1912 e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2021	01.12.2021	8.669
HAMBURG-EIMSBÜTTELER-BALLSPIEL-CLUB von 1911 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.09.2019	07.01.2020	7.506
Hamburger Rugby - Verband e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.02.2022	31.01.2023	8.960
Hamburger Sport - Verein e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.08.2017	08.12.2017	26.467
Hamburger Sport - Verein e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2022	30.06.2023	11.401
Hamburger Sport - Verein e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2022	30.06.2023	9.823
Hamburger Sport - Verein e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2022	30.06.2023	56.908
Hamburger Sport - Verein e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2022	30.06.2023	42.640
Harburger Turnerbund von 1865 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2019	31.03.2020	30.258
Harburger Turnerbund von 1865 e.V.	Sanierung Innenbeleuchtung	01.05.2020	30.04.2021	12.528
Harburger Turnerbund von 1865 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.09.2020	31.03.2021	5.650
Harvestehuder Tennis- und Hockey-Club e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.09.2021	31.08.2022	14.855
Hausbruch-Neugrabener Turnerschaft von 1911 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.01.2022	31.12.2022	28.700
Rahlstedter Hockey- und Tennis-Club e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2021	30.06.2022	18.900
Schützenverein Neuenfelde von 1912 e.V.	Sanierung Innenbeleuchtung	01.07.2017	30.06.2018	13.809
Spielverein Curslack-Neuengamme von 1919 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2017	30.06.2018	5.230
Spielvereinigung Blankenese von 1903 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2019	30.09.2020	11.694
Sport - Club Condor von 1956 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2021	31.03.2022	5.802
Sport Club Vier- und Marschlande von 1899 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2017	30.06.2018	9.819
Sport-Club Poppenbüttel von 1930 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.10.2017	30.09.2018	4.939
Sport-Club Sternschanze von 1911 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2020	31.07.2021	8.005
Sport-Club Urania von 1931 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2018	06.06.2019	12.250
Sport-Club Victoria Hamburg von 1895 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2021	11.05.2022	15.199
Sportverein Altengamme von 1928 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2018	31.10.2019	9.364
Sportverein Wilhelmsburg von 1888 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2019	29.10.2019	1.882
Sportverein Wilhelmsburg von 1888 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.06.2019	07.11.2019	14.689
Tennis- und Hockey-Club Altona-Bahrenfeld e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.05.2019	05.11.2019	18.141
Tennis- und Hockey-Club am Forsthof e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.11.2017	31.10.2018	26.132
Tennis- und Hockey-Club von Horn und Hamm e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2021	31.05.2022	19.182
Tennis-Club Blau-Weiß Lohbrügge e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2019	31.03.2020	10.209
Tennis-Club Langenhorn e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.02.2017	31.01.2018	5.017
Tennisgesellschaft Heimfeld e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2020	31.07.2021	11.259
Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.07.2018	30.06.2019	54.455

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2255****Sportstätten in Hamburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms:

Kommunalrichtlinie

Zuständige Bundesbehörde:

BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.05.2020	28.05.2021	42.462
Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.12.2021	30.11.2022	71.196
Turn- und Sportverein Sasel von 1925 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.07.2017	23.03.2018	18.513
Turnverein Gut Heil Billstedt von 1898 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.08.2017	30.09.2018	26.240
Turnverein Gut Heil Billstedt von 1898 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.09.2018	31.08.2019	19.595
Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.05.2020	25.08.2020	8.182

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*